

WINTERSEMESTER 2023/2024

LEHRSTUHL KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Professor Dr. theol. Lic. iur. can. Georg Bier
georg.bier@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2106 (Büro und Home-Office)

Akademischer Mitarbeiter Christoph Koller
christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Sprechstunden während der Vorlesungszeit:

Prof. Dr. Georg Bier
Christoph Koller

nach Vereinbarung
(per mail oder telefonisch)

Zu jeder der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

Modul 0: Wissenschaftliche und berufspraktische Einführung

Rache – Recht – Gerechtigkeit. Exegetische und rechtsphilosophische Perspektiven
Fachspezifische Vertiefung zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (M0)

Philipp Graf / Christoph Koller

Raum: 1336-38
Termin: Di 16-18h
Beginn: 17. Oktober 2023

Was bedeutet Gerechtigkeit? Worauf gründet Recht – und wem dient es? Ist Rache ein legitimes Ziel von Recht und Gerechtigkeit? Diese Fragen sind nicht nur für gesellschaftliche, sondern auch für theologische Debatten bedeutsam, etwa in den Diskussionen um soziale, Klima- oder Gendergerechtigkeit, um die Legitimität des modernen Rechtsstaats oder um den Umgang mit Missbrauchsfällen in der katholischen Kirche.

Das Seminar versucht eine grundlegende Begriffsbestimmung von Gerechtigkeit, Recht und Rache, indem es aus der Perspektive der alttestamentlichen Exegese und der Rechtsphilosophie auf diese Begriffe blickt. Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen sollen im gemeinsamen Diskutieren konstruktive Beiträge für aktuelle Problemlagen entwickelt werden.

Darüber hinaus beinhaltet das Seminar eine Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten mit Übungen zum Präsentieren, zur Literaturrecherche und -verarbeitung und zum Schreiben wissenschaftlicher Texte.

Literatur

1) Thematisch

Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

2) Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Klößener, Monnica, Schreiben im Theologiestudium, Opladen 2022.

Lammers, Katharina /von Stosch, Klaus, Arbeitstechniken Theologie, Paderborn 2014.

Raffelt, Albert, Theologie studieren. Wissenschaftliches Arbeiten und Medienkunde, Freiburg 2008.

Zielgruppe

Studierende sämtlicher Studiengänge

Voraussetzung

Für Studierende der modularisierten Studiengänge sind die Voraussetzungen für diese Veranstaltung dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.

Prüfungsmodalitäten

Studienleistung: Aktive Teilnahme an den Sitzungen, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen durch Lektüre- und Übungsaufgaben, Impulsreferat, Kurzarbeit

Prüfungsleistung: Hausarbeit (20.000-24.000 Zeichen)

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Perspektive

Baumann / Bier / Lelle / Nothelle-Wildfeuer

Raum: HS 1098 (Mi), HS xxxx (Do)

Termin: Mi 10-13, Do 8-10

Beginn: Do, 19. Oktober 2023

Praktische Theologie versteht sich als theologische Wahrnehmungs- und Handlungswissenschaft. Sie reflektiert und orientiert die Praxis des Glaubens und der Kirche in verschiedenen Handlungsfeldern. Das Modul vermittelt dieses Selbstverständnis, den daraus resultierenden induktiven Ansatz der Praktischen Theologie und ihre Methoden. An ausgewählten theologischen Fragestellungen wird aufgezeigt, worin die Spezifika der Einzeldisziplinen der Praktischen Theologie bestehen und welchen konkreten Beitrag die Einzeldisziplinen aus ihrer fachlichen Perspektive zur Beantwortung solcher Fragestellungen leisten können. Die Lehrveranstaltung findet in Kooperation aller Arbeitsbereiche des Instituts für Praktische Theologie statt. Nähere Informationen zum Ablauf zu Beginn der Veranstaltung.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien sowie Wahlpflichtmodul des Bachelor-Nebenfach-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae und des B.A.-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen der Modul-4-Veranstaltung des kommenden Sommersemesters.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine mündliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

Ekklesiologie. Kirchenrechtliche Konkretionen

Georg Bier

Raum: HS 1009

Termin: Mo 8-10 h

Beginn: 16. Oktober 2023

Gemäß ihrem Selbstverständnis ist die römisch-katholische Kirche Glaubens- und Rechtsgemeinschaft zugleich. Sie ist rechtlich verfasst. Ihre rechtliche Struktur ist Abbild der lehramtlich als verbindlich angesehenen Ekklesiologie. Kirchliches Recht ist – zumal in den einschlägigen Normen zur rechtlichen Verfasstheit der Kirche – „geronnene“ Ekklesiologie. Dabei zeigt sich, dass der Gesetzgeber nicht alle Optionen, die in der systematischen Theologie favorisiert werden, übernommen hat. Die Frage, welche theologischen und ekklesiologischen Konsequenzen sich daraus ergeben, wird sich als roter Faden durch die Lehrveranstaltung ziehen.

Wichtige Themenfelder sind die individuellen Pflichten und Rechte der Gläubigen und die Organe der hierarchischen Organisationsstruktur der Kirche, insbesondere Papst, Bischofskollegium, Diözesanbischöfe und Teilkirchen, Pfarrer und Pfarrei. Die Rechtsstellung von Pastoralreferentinnen und -referenten wird angemessen berücksichtigt.

Einführende Literatur

Norbert Lüdecke/Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung, Stuttgart 2012.
Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 10 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die im Modul C den Themenbereich „Kirche“ (GymPO) bzw. das Wahlpflichtmodul „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“ (PolyBac) wählen

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über die rechtliche Verfasstheit der katholischen Kirche informieren wollen.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (15min) über das Gesamtmodul

Studienleistung: 15minütiges Gespräch über das Gesamtmodul *oder* fachbezogene Studienleistung zur Modulveranstaltung im Neuen Testament *oder* in Kirchengeschichte *oder* in Dogmatik *oder* in Liturgiewissenschaft (nach Wahl der Studierenden)

Modul 15, 23: Schwerpunktstudium / Modul B1: Hauptseminar

Interdisziplinäres Hauptseminar

Neuere Entwicklungen im kirchlichen Arbeitsrecht

Klaus Baumann / Georg Bier

Termine/Räume: Mo, 23.10.23, 16-18 HS 1021
Fr, 01.12.23, 13-18 HS 1034
Fr, 08.12.23, 13-18 HS 1021
Fr, 26.01.24, 13-18 HS 1034
Fr, 02.02.24, 13-18 HS 1021

Am 22. November 2022 hat der Verband der Diözesen Deutschlands eine novellierte "Grundordnung des kirchlichen Dienstes" beschlossen. Sie ist von den deutschen Diözesanbischöfen für ihre jeweilige Diözese bereits mehrheitlich in Kraft gesetzt worden, die noch ausstehenden Diözesen sollen im Laufe des Jahres 2023 folgen.

Unmittelbarer Auslöser der Gesetzesnovelle war die Initiative *#outinchurch* vom Januar 2022; aber schon vorher war das kirchliche Arbeitsrecht unter Druck geraten: durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der die kirchenfreundliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Frage stellte, durch die kirchenintern oft nur halbherzig und inkonsequent beachteten arbeitsrechtlichen Vorgaben oder durch die Debatte darüber, ob die Kirchlichkeit einer Einrichtung vor allem von der Lebensführung der Beschäftigten abhängt.

Das Seminar widmet sich der gründlichen Analyse der novellierten Grundordnung, beschäftigt sich damit, ob und inwieweit sie Kirchlichkeit und Glaubwürdigkeit von kirchlichen Einrichtungen gewährleisten oder zumindest einen gewichtigen Beitrag dazu leisten kann, und fragt danach, welche Veränderungen (und womöglich Verbesserungen) die Gesetzesnovelle gegenüber früheren Fassungen der Grundordnung bringt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Bedeutung der Grundordnung für die Arbeit der Caritas und ihrer Einrichtungen.

Einführende Lektüre

- Grundordnung des kirchlichen Dienstes, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Grundordnung des kirchlichen Dienstes, 5., völlig überarbeitete Neuauflage (Die deutschen Bischöfe 95A), Bonn 2022, 9-24.
- Sarah Röser, Das neue kirchliche Arbeitsrecht, in: Herder Korrespondenz 77 (2023) Heft 1, 25-28.

Zielgruppen

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar ist die vorherige Anmeldung zum Hauptseminar (online über HISinOne, per mail oder in den Sprechstunden der Dozenten). Die Teilnahme am Seminar ist nur bei Anwesenheit in der Auftaktsitzung am 23.10.2023 gewährleistet! Dort werden der Arbeitsplan festgelegt und die Referatsthemen verteilt.

Prüfungsmodalitäten

Schriftliche Hausarbeit. Die regelmäßige engagierte Teilnahme ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfungsleistung. Ergänzende Detailinformationen beim ILIAS-Kurs zur Lehrveranstaltung und in der ersten Sitzung.

**Hauptseminar mit Exkursion
(Kooperation mit der Abteilung für Kirchenrecht, Uni Tübingen)**

***Der Apostolische Stuhl
oder: Wie man eine Weltkirche leitet***

Georg Bier / Bernhard Anuth	Termine/Räume:	
Christoph Koller / Sarah Röser	17.11.2023	15-20 h Tübingen
	18.11.2023	9-13 h Tübingen
	19.01.2024	15-20 h Freiburg
	20.01.2024	9-13 h Freiburg
	26.02.-01.03.2024	Rom

Die Römische Kurie ist das zentrale Leitungsorgan der katholischen Weltkirche. Durch die Kurie besorgt der Papst die Geschäfte für die Gesamtkirche; in seinem Namen in seiner Autorität nimmt sie ihre Aufgaben zum Wohl und zum Dienst an den Diözesen und den anderen Teilkirchen wahr.

Durch die Apostolische Konstitution *Praedicate Evangelium* vom 19. März 2022 hat Papst Franziskus die Römische Kurie neu geordnet. Er beabsichtigt damit, „die heutige Ausübung des Dienstes der Kurie besser mit dem Weg der Evangelisierung in Einklang zu bringen, welchen die Kirche besonders in dieser Zeit durchläuft“ (Preamble).

Im Seminar wird der Frage nachgegangen, inwieweit die Reform der Römischen Kurie geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen. Im Mittelpunkt stehen Organisation und Arbeitsweise der Kurie sowie die Aufgaben der einzelnen Dikasterien. Wie gestalten die kurialen Behörden das Zusammenwirken zwischen der Weltkirche und den Teilkirchen? Verstehen sie sich vor allem als verlängerter Arm der päpstlichen Universalgewalt oder eher als Dienstleister für die Teilkirchen?

Den Erkenntnissen der Seminarphase wird im Rahmen der abschließenden Rom-Exkursion „vor Ort“ weiter nachgegangen, sie werden in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern kurialer Dikasterien vertieft und diskutiert.

Zielgruppen

Das Seminar ist geeignet für interessierte Studierende aller theologischen Studiengänge.

Prüfungsmodalitäten

Referat und Lernbericht. Detailinformationen in der ersten Sitzung.

Die Teilnahme an allen Seminarveranstaltungen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion und für die Zulassung zur Prüfung.

Modul 22: Spezialisierung im Bereich Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis

Kirchenrecht I: Kanonisches Eherecht

Georg Bier

Raum: HS 1016
Termin: Mo 10-12 h
Beginn: 16. Oktober 2023

Das kanonische Eherecht ist die vielleicht am stärksten beachtete kirchenrechtliche Disziplin. Es regelt eine Materie, die viele betrifft. Es ordnet die Ehevorbereitung und legt fest, was die Brautleute einander bei der Trauung zu versprechen haben. Katholikinnen und Katholiken müssen diese Vorgaben kennen und danach handeln.

Große Bedeutung bekommt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Eine kirchliche Wiederheirat ist kirchenrechtlich nicht möglich, eine neue Zivilehe kann innerkirchliche Rechtsfolgen haben. Als möglicher Ausweg erscheint die kirchliche Ehenichtigkeitserklärung - ein zentraler Anwendungsfall des Eherechts.

Die Vorlesung behandelt alle wichtigen Themen und Einzelfragen: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Wann ist eine Ehe nichtig? Welche besonderen Bestimmungen gelten für konfessionsverschiedene Ehen?

Einführende Literatur

Rüdiger Althaus/Joseph Prader/Heinrich J.F. Reinhardt, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Essen ⁵2014.

Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Eherecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Prüfungsleistung

Klausur über das Gesamtmodul (120min) mit einem Klausurteil zu den beiden kirchenrechtlichen Modulveranstaltungen und einem Klausurteil zur liturgiewissenschaftlichen Modulveranstaltung.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen nicht erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Christoph Koller

Raum: ./.

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten. Zu einer Vorbesprechung mit Terminvereinbarung für eines oder mehrere Kolloquien wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen eingeladen.

Kirchenrechtliches Oberseminar

Georg Bier

Ort: St. Trudpert / Münstertal
Termin: 12./13. Januar 2024

Das Oberseminar wendet sich besonders an Studierende, die im Fach Kirchenrecht ihre Abschlussarbeit schreiben oder eine kirchenrechtliche Dissertation anfertigen.

Es besteht die Möglichkeit zur Vorstellung eigener Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse sowie zur Diskussion aktueller kirchenrechtlicher Themen.

Teilnahme nur nach vorheriger persönlicher Anmeldung. Sollte eine Präsenzveranstaltung im neuen Jahr nicht zulässig sein, wird das Oberseminar mit angepasstem Programm als Videokonferenz stattfinden.